



STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom: 9. August 2016	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2016/0485 Dez. 1
Kombilösung: Förderung nach GVFG für Kriegsstraßenumbau		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	20.09.2016	43	X	

Gegen den Umbau der Kriegsstraße, der 2. Komponente der Kombilösung hat der Bundesrechnungshof Einwände erhoben. Laut Medienberichten prüft das Bundesverkehrsministerium seit längerem die Wirtschaftlichkeit der Kombilösung und wollte bis Ende Juni (2016) eine Entscheidung treffen. Diese ist noch nicht gefallen, daraus ergeben sich folgende Fragen:

- A. Vor dem Jahr 2008 muss es einen GVFG-Antrag zur Bezuschussung eines Umbaus der Kriegsstraße zur Entlastung der Kaiserstraße gegeben haben, denn im „Zuwendungsbescheid vom 15.12.2008 ist zu entnehmen: *„Aufgrund der Ausführungen im Prüfbericht der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg vom 01.08.2008, Seite 30/31, sowie der „Ergänzenden Untersuchung mit Variantenvergleich zu verkehrlichen Notwendigkeit der Straßenbahn in der Kriegsstraße mit Straßentunnel“ vom 20.05.2008 und anderer Untersuchungen sollte zum gegebenen Zeitpunkt in zeitlicher Nähe zum Baubeginn der Kriegsstraße – etwa 2014 – geprüft werden, ob nicht doch eine oberirdische Lösung für Individual- und öffentlichen Personennahverkehr bei Verzicht auf den Straßentunnel in der Kriegsstraße möglich ist...“*
- Den Bürgerinnen und Bürgern wurden zum Bürgerentscheid zur Kombilösung 2002 sehr konkrete Zahlen und Förderzusagen präsentiert. Lag zu diesem Zeitpunkt bereits ein Antrag auf GVFG-Mittel und dessen Zusage vor, wenn nicht wann konkret wurde dieser Antrag zur Bezuschussung der Kriegsstraße durch GVFG-Mittel gestellt und wann erfolgten weitere Anträge?

Nach dem positiven Bürgerentscheid vom 22. September 2002 zur Kombilösung und nach Gründung der KASIG am 20. Mai 2003 erfolgte die vertiefende Planung zur Erstellung der Unterlagen zum GVFG-Antrag und für die Standardisierte Bewertung. Die Unterlagen mit Stand 30. November 2004 wurden am 22. Dezember 2004 beim damals zuständigen Innenministerium Baden-Württemberg eingereicht. Für den GVFG-Ergänzungsantrag mit Stand 30. Juli 2010 erfolgte die Abgabe beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg am 20. August 2010.

1. **Welche Inhalte und Kosten hatte das Bauprojekt im Wesentlichen und war dieses mit dem späteren Teilprojekt der Kombilösung "Kriegsstraße" identisch?**

Art und Inhalt des Teilprojekts „Kriegsstraße“ haben seit dem GVFG-Antrag 2004 keine maßgeblichen Änderungen erfahren. Die Kostenannahme für diese Teilmaß-

nahme lag 2004 bei ca. 162,4 Mio. Euro. Für die aktuelle Kostenprognose mit Fertigstellungszeitraum 2020/2021 werden Gesamtbaukosten in Höhe von ca. 225,2 Mio. Euro veranschlagt.

2. Mit welcher Begründung wurde die Zuschussfähigkeit des damaligen Projektes abgelehnt?

Im Zuwendungsbescheid vom 15. Dezember 2008 wurde das Teilprojekt „Kriegsstraße“ nicht abgelehnt, sondern vorerst vorläufig (Kategorie „b“) in das GVFG-Bundesprogramm aufgenommen. Nach dem eindeutigen gutachterlichen Nachweis, dass zur Erreichung der Ziele neben der Straßenbahntrasse auch der Straßentunnel verkehrlich notwendig ist, waren aus Sicht der Zuwendungsgeber die Voraussetzungen erfüllt, um im Zuwendungsbescheid vom 14. Januar 2013 auch das Teilprojekt „Kriegsstraße“ nunmehr endgültig (Kategorie „a“) in das GVFG-Bundesprogramm aufzunehmen.

3. Sind die damals gemachten Ablehnungsgründe identisch mit den aktuellen Ablehnungsgründen des Bundesrechnungshofes, bzw. in welchen Punkten besteht ein Unterschied?

Nach Auffassung des Bundesrechnungshofs (BRH) sollten die Linien, die nicht durch den Stadtbahntunnel geführt werden können, vorzugsweise weiterhin oberirdisch in der Kaiserstraße verbleiben. Alternativ hierzu käme aus Sicht des BRH auch eine Linieneinführung über die Baumeister- und Mathystraße in Betracht. Eine Straßenbahntrasse in der Kriegsstraße ist nach Aussage des BRH deshalb nicht erforderlich.

Im Gegensatz hierzu kamen nach eingehender Prüfung und Abwägung die Fachministerien von Bund und Land zu dem Ergebnis, dass die Kombilösung mit der zusätzlichen innenstadtnahen und leistungsfähigen Trasse in der Kriegsstraße als Gesamtkonzept zu der dringend notwendigen ÖPNV-Netzentwicklung führt und sich dies aus Nutzersicht besonders auf die Erschließungsqualität und Erreichbarkeit positiv auswirkt.

4. Zu welchem Ergebnis kam zusammenfassend der o.g. Prüfbericht der Landesnahverkehrsgesellschaft?

Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW), als fachtechnischer Prüfer des Landes, hat sich - wie vom Bund verlangt - intensiv mit der Frage der Notwendigkeit des Straßentunnels in der Kriegsstraße auseinandergesetzt. Im damaligen Prüfbericht der NVBW vom 15. Juni 2011/21. November 2011 zum GVFG-Ergänzungsantrag vom 30. Juli 2010 wurde nach Abwägung aller Gutachten und Gesichtspunkte festgestellt, dass die vorgebrachten Argumente nachvollziehbar und nicht zu widerlegen sind.

5. In der Vergangenheit wurde ständig wiederholt, dass das Teilprojekt Kriegsstraße nur im Zusammenhang mit dem Straßentunnel in der Kaiserstraße zuschussfähig sei. Was ist der Grund für diese Aussage gewesen?

Nach dem Bürgerentscheid vom 20. Oktober 1996, bei dem - unter Beibehaltung der oberirdischen Gleise - ein Straßentunnel unter der Kaiserstraße abgelehnt wurde, sind als Reaktion auf das Bürgervotum umfassende Machbarkeitsstudien für eine Straßenbahntrasse durch die Kriegsstraße als Alternative zur Kaiserstraße erstellt

worden. Aufgrund längerer Reisezeiten für die Mehrzahl der Fahrgäste durch Umsteigen und zusätzliche Fußwege sowie überlasteter Knotenpunkte Mendelssohnplatz und Karlstor kamen die gutachterlichen Untersuchungen im Rahmen der Standardisierten Bewertung zu dem Ergebnis, dass durch das unzureichende Verhältnis von Nutzen zu Kosten eine Zuschussfähigkeit nicht gegeben wäre.

- B. Der Bundesrechnungshof teilte mit Schreiben, vom 10.04.2015 dem BM für Verkehr und digitale Infrastruktur mit: *„Die bisherigen, vorläufigen Prüfungsergebnisse des Bundesrechnungshofes sowie die mit dem Vorhaben zusammenhängenden, jetzt anstehenden Entscheidungen veranlassen den Bundesrechnungshof zu der Einschätzung, dass die Wirtschaftlichkeit des Gesamtvorhabens Stadtbahn Karlsruhe, Innenstadterschließung nicht mehr gegeben sein dürfte. Ohne einen aktualisierten positiven Nachweis der Wirtschaftlichkeit wären dem Vorhaben die Fördervoraussetzungen entzogen.“* Wurde zwischenzeitlich dieser Nachweis erbracht und wann?**

Nach abschließender Abstimmung mit den Zuwendungsgebern Bund und Land wurde der Schlussbericht zur Fortschreibung der Standardisierten Bewertung am 5. August 2016 dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg übermittelt. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die Kombilösung mit einem Nutzen-Kosten-Indikator deutlich größer 1,0 aus Sicht der Standardisierten Bewertung auch weiterhin gesamtwirtschaftlich sinnvoll ist.

1. Welche Auswirkungen hätte eine erneute Ablehnung?

Die Empfehlung des Bundesrechnungshofs, bis zum positiven Nachweis der weiteren Förderfähigkeit, keine Auszahlung von Bundesfinanzhilfen für das Teilvorhaben „Kriegsstraße“ vorzunehmen, ist durch die vorliegende Fortschreibung gegenstandslos geworden. Die seit dem 14. Januar 2013 endgültige Programmaufnahme des Teilvorhabens in das GVFG-Bundesprogramm darf daher nicht weiter in Frage gestellt werden.